

Formular Auskunft aus dem Zentralen Testamentsregister „Angaben zu Erblassern“ (AEL)

Bitte senden Sie das ausgefüllte und eigenhändig unterschriebene Formular samt einer beidseitigen Kopie Ihres Ausweisdokuments per Post an folgende Adresse: Zentrales Testamentsregister, 10874 Berlin.

Hinweis

Dieses Formular ist **ausschließlich** für Antragsteller in ihrer Eigenschaft als Erblasser bzw. Elternteile eines nichtehelichen bzw. einzeladoptierten Kindes, das zwischen dem 1. Januar 1970 und dem 31. Dezember 2008 geboren wurde.

Hintergrund

Das Zentrale Testamentsregister (ZTR) speichert personenbezogene Daten von Erblassern, die insbesondere zum Auffinden erbfolgerelevanter Urkunden erforderlich sind (sog. Verwahrungangaben i.S.v. § 1 Satz 1 Nr. 1 ZTRV). Der Inhalt erbfolgerelevanter Urkunden oder elektronische Abschriften hiervon werden im Register nicht erfasst. Sollten Sie in Ihrer Eigenschaft als Erblasser Auskunft über personenbezogene Daten wünschen, nutzen Sie bitte dieses Auskunftsformular „Angaben zu Erblassern“ (AEL).

Daneben sind im ZTR Mitteilungen zu Kindern von Erblassern, mit deren anderem Elternteil der Erblasser bei der Geburt nicht verheiratet war oder die er allein angenommen hat und die zwischen dem 1. Januar 1970 und dem 31. Dezember 2008 geboren wurden, gespeichert. Die personenbezogenen Angaben dieser Kinder waren vormals auf sog. „weißen Karteikarten“ vermerkt, die zwischen 2013 und 2016 in das ZTR überführt wurden. Wünschen Sie in Ihrer Eigenschaft als Elternteil eines nichtehelichen oder einzeladoptierten Kindes, das zwischen dem 1. Januar 1970 und dem 31. Dezember 2008 geboren wurde, Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, nutzen Sie bitte ebenfalls dieses Auskunftsformular „Angaben zu Erblassern“ (AEL).

Sollten Sie in Ihrer Eigenschaft als nichteheliches oder einzeladoptiertes Kind, das zwischen dem 1. Januar 1970 und dem 31. Dezember 2008 geboren wurde, Auskunft über ihre personenbezogenen Daten auf einer weißen Karteikarte wünschen, nutzen Sie bitte das Auskunftsformular „Angaben auf weißen Karteikarten“ (AWK) (<https://www.testamentsregister.de/hilfe/downloads>).

Auskunft aus dem Zentralen Testamentsregister

Hiermit beantrage ich **in meiner Eigenschaft als Erblasser bzw. Elternteil eines nichtehelichen bzw. einzeladoptierten Kindes** Auskunft zu den beim Zentralen Testamentsregister über mich gespeicherten personenbezogenen Daten.

Angaben zur Person des Antragstellers

Anrede, Titel

Familienname

Vorname(n)*

Geburtsname*

Geburtsort*

Geburtsdatum*

2

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Land

Sonstige Angaben

Geburtsstandesamt*

Geburtenregisternummer*

Ort, Datum

Unterschrift

* Bei diesen Feldern handelt es sich um Pflichtangaben.

Hinweise

Auskunftsverfahren

Um Ihren datenschutzrechtlichen Auskunftsanspruch aus Art. 15 der Datenschutz-Grundverordnung gegenüber dem Zentralen Testamentsregister (ZTR) im Hinblick auf personenbezogene Verwahrangaben eines Erblassers geltend zu machen, verwenden Sie bitte dieses Formular. Wenn Sie als nichteheliches oder einzeladoptiertes Kind, das zwischen dem 1. Januar 1970 und dem 31. Dezember 2008 geboren wurde, Auskunft über personenbezogene Daten auf weißen Karteikarten erlangen möchten, verwenden Sie bitte das Auskunftsformular „**Angaben auf weißen Karteikarten**“ (AWK) (<https://www.testamentsregister.de/hilfe/downloads>).

Füllen Sie den Antrag bitte vollständig und gut leserlich aus. Alle Pflichtangaben sind mit * gekennzeichnet. Senden Sie den eigenhändig unterschriebenen Antrag mit einer beidseitigen Kopie Ihres Ausweises per Post an: Zentrales Testamentsregister, 10874 Berlin.

Kopie des Ausweisdokuments

Damit wir prüfen können, ob Sie berechtigt sind, die beantragte Auskunft aus dem ZTR zu verlangen, benötigen wir neben dem Auskunftsformular eine gut leserliche beidseitige Kopie Ihres Personalausweises oder Reisepasses, auf der Ihr Name, Geburtsname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort sowie Ihre Unterschrift erkennbar sind. Die weiteren Angaben des Ausweisdokuments einschließlich des Fotos können Sie schwärzen. Die Kopie Ihres Ausweisdokuments wird nach erfolgter Identitätsfeststellung unverzüglich datenschutzgerecht vernichtet. Ohne die Kopie Ihres Ausweisdokumentes können wir Ihren Antrag leider nicht bearbeiten. Falls sich Ihr Name geändert hat, beispielsweise aufgrund einer Eheschließung, bitten wir Sie, uns diese Namensänderung nachzuweisen. Wenn sich die Namensänderung nicht aus Ihrem Ausweisdokument ergibt, übersenden Sie uns hierfür eine Kopie des Verwaltungsaktes, der die Namensänderung herbeigeführt hat oder feststellt. Im Fall der Namensänderung durch Eheschließung ist beispielsweise die Kopie der Eheurkunde zu übermitteln. Andernfalls können wir keine Auskunft zu dem früheren Namen erteilen.

Angaben zur Person / Versandadresse

Die Angaben zur Person legen wir der Suche nach Ihren personenbezogenen Daten zu Grunde. Wenn sich seit der Registrierung Ihr Name geändert hat, dann können wir die Registrierung nur finden, wenn Sie uns auch etwaige frühere Namen mitteilen. Beachten Sie bitte, dass Sie uns Namensänderungen, wie vorstehend beschrieben, nachweisen müssen.

Besonderheiten bei Bevollmächtigten / Betreuern

Wenn Sie den Antrag auf Auskunftserteilung als Bevollmächtigter oder als Betreuer für den Betroffenen stellen, beachten Sie folgende Besonderheiten: Es ist erforderlich, dass Sie Ihre Vertretungsberechtigung nachweisen. Handeln Sie als Bevollmächtigter ist die Vorlage der **Urschrift der Vollmacht** oder **eine auf Sie lautende Ausfertigung der Vollmacht** erforderlich, aus

der sich ergibt, dass Sie zur Einholung von Auskünften bei Behörden berechtigt sind. Eine einfache oder öffentlich beglaubigte Kopie der Vollmacht ist nicht ausreichend. Handeln Sie als Betreuer können Sie sich durch Vorlage einer **beglaubigten Abschrift Ihres Betreuerausweises** legitimieren. Nach erfolgter Prüfung schicken wir Ihnen die vorgelegten Legitimationsurkunden zurück. Wir müssen Bevollmächtigte bzw. Betreuer vor der Auskunftserteilung identifizieren. Die vorstehenden Anforderungen zum Ausweis gelten daher entsprechend. Schicken Sie uns (zusätzlich zur Kopie des Ausweisdokuments des Vollmachtgebers) bitte eine beidseitige Kopie Ihres Ausweisdokuments zu, auf der Ihr Name, Geburtsname, Vorname, Geburtstag, Geburtsort sowie Ihre Unterschrift erkennbar sind. Wenn sich Ihr Name gegenüber dem in der Vollmachtsurkunde bzw. dem Betreuerausweis aufgeführten Namen geändert hat, ist auch diese Namensänderung nachzuweisen.

Besonderheiten bei Erben

Das Nachlassverfahren betreffende Informationen sind ausschließlich beim zuständigen Nachlassgericht einzuholen. Das ZTR kann hierzu keine Auskunft erteilen. Wird ein Antrag auf datenschutzrechtliche Auskunft durch die Erben des Erblassers gestellt, muss der Antrag von allen Erben unterschrieben werden. Zum Nachweis der Erbenstellung übersenden Sie uns außerdem eine Ausfertigung oder beglaubigte Abschrift des Erbscheins.

Kontakt

Bei Fragen können Sie das ZTR direkt erreichen unter der Service-Hotline: 0800-3550700 oder unter der E-Mail-Adresse: auskunft-ztr@bnotk.de.